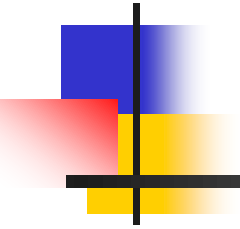


Übertrittsmöglichkeiten vom Gymnasium an die Wirtschaftsschule

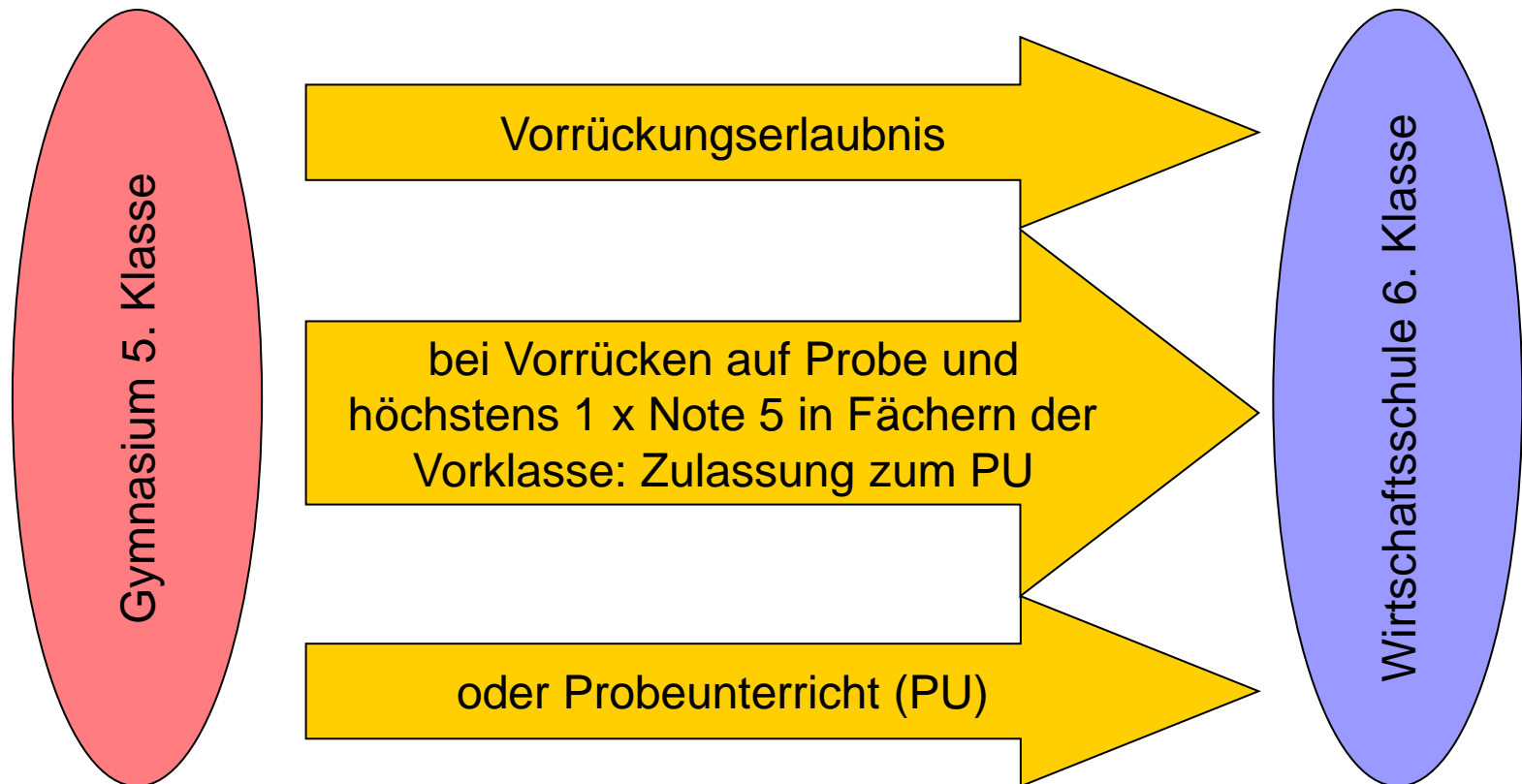




Übertritt vom Gymnasium in die 6. Klasse der Wirtschaftsschule

Übertrittsvoraussetzungen:

- Besuch der Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums
- am 30. Juni das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet

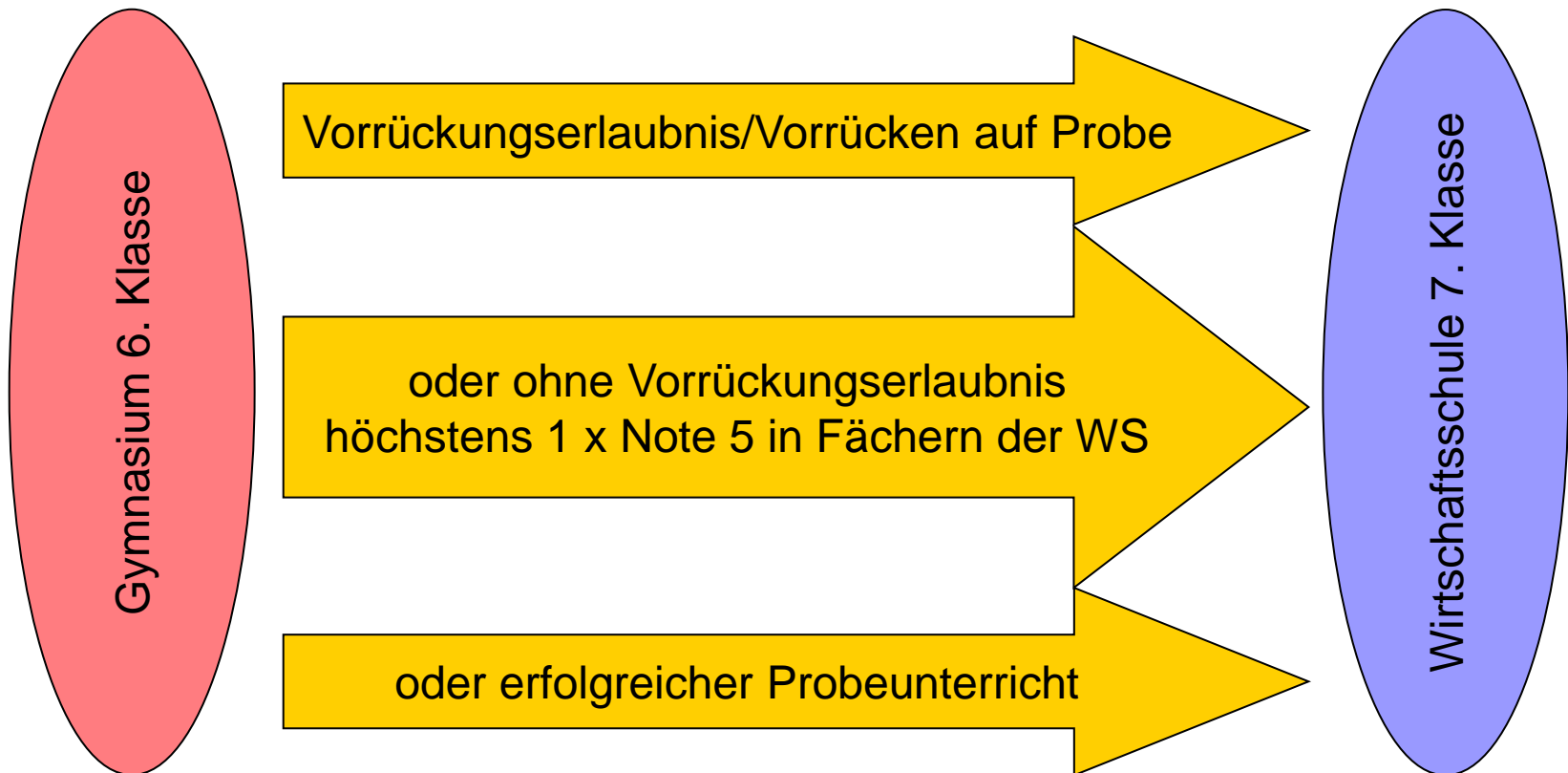




Übertritt vom Gymnasium in die 7. Klasse der Wirtschaftsschule

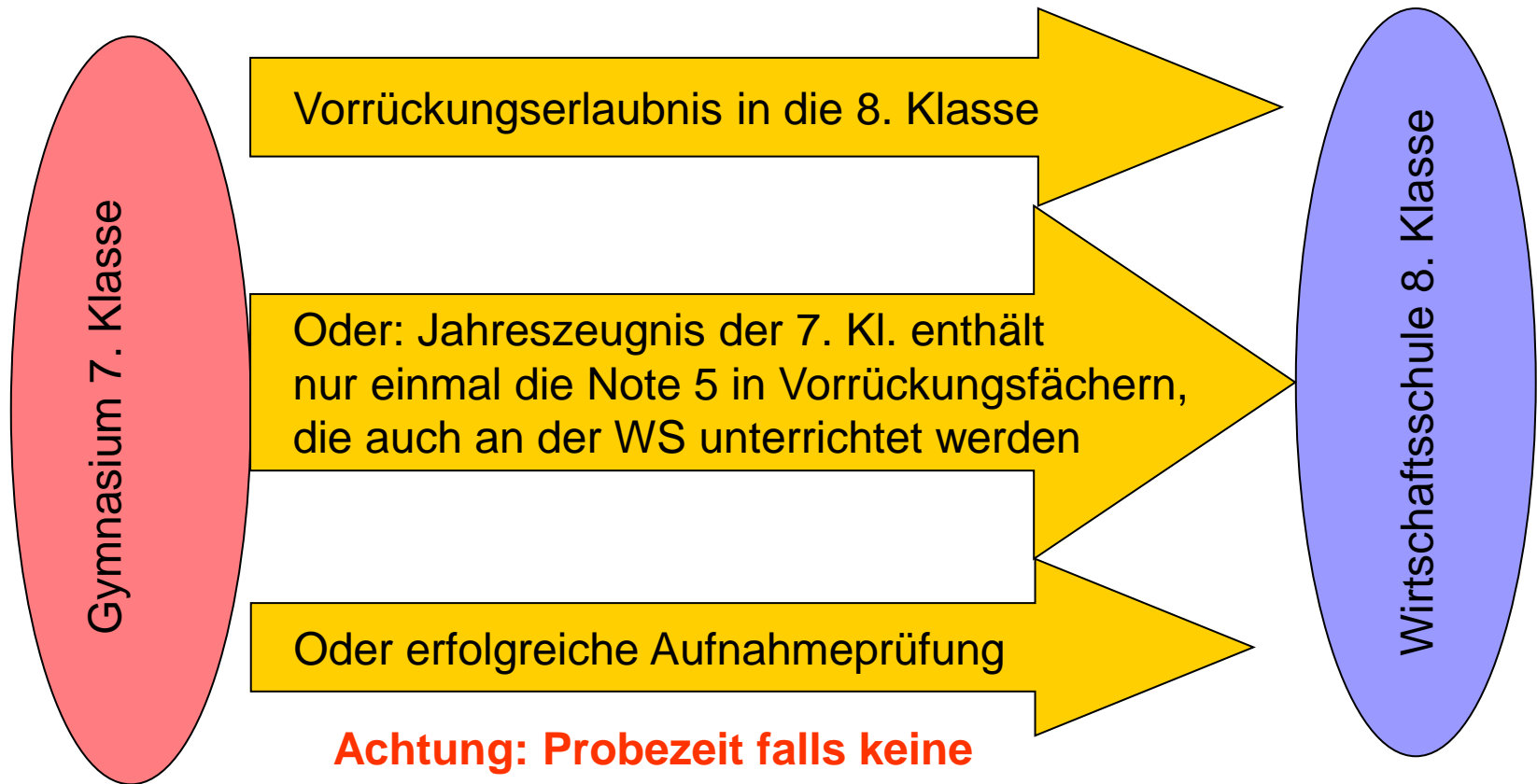
Übertrittsvoraussetzungen:

- Besuch der Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums
- am 30. Juni das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet



Übertritt vom Gymnasium in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet



Achtung: Probezeit falls keine Vorrückungserlaubnis vorliegt!

Übertritt vom Gymnasium in eine höhere Jahrgangsstufe der 4-stufigen WS (Fortsetzung)

Voraussetzung: Am 30. Juni das 16. Lj. noch nicht vollendet

Gymnasium 8. Klasse
ohne Vorrückungserlaubnis
in die
9. Klasse

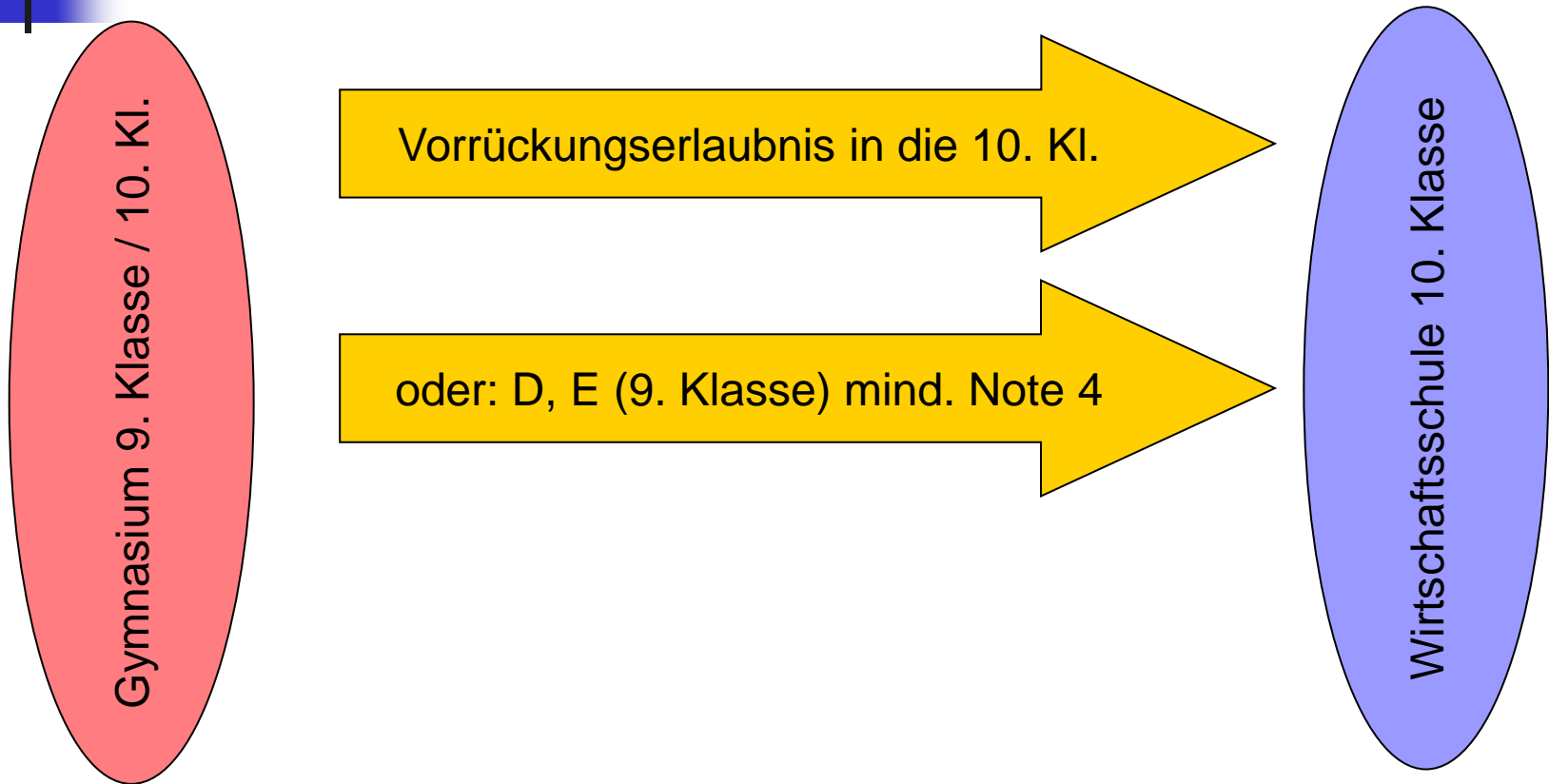
Pflichtwiederholung 8. Klasse

Wirtschaftsschule 8. Klasse

**Achtung:
+ Höchstausbildungsdauer 6 Jahre!**

Der Übertritt in die Jahrgangsstufen 9 und 10 der 4-stufigen WS ist aufgrund fehlender Grundlagen in den Wirtschaftsfächern nicht zu empfehlen!

Übertritt vom Gymnasium in die 10. Klasse der 2-stufigen WS



Hinweis:

Aufnahme in die 11. Jgst. nicht möglich!



Für welche Schüler ist die Wirtschaftsschule die richtige Wahl?

- Erkennbare positive Arbeitshaltung
- Motivation
- Lern- / Leistungsbereitschaft
- Schwächen liegen in den naturwissenschaftlichen Fächern oder in den Fremdsprachen



Übertritt und Anmeldung

- Ein Übertritt ist grundsätzlich nur zum Schuljahresanfang möglich
- Für die 6. und 7. Klasse erfolgt die Anmeldung in dem Einschreibezeitraum
- Die Anmeldung für die 8. Klasse erfolgt mit dem Jahreszeugnis am Schuljahresende
- Voranmeldung für die 2- stufige WS kann ab dem Infotag (i. d. R. Anfang März) erfolgen
- Endgültige Einschreibung für die 2-stufige WS erfolgt mit dem Jahreszeugnis am Schuljahresende
- Verpflichtende Aufnahmegespräche